

# Haftstrafe auf Bewährung für Ex-Taxiunternehmer

## Beiträge nicht gezahlt: Hoher Schaden für Rentenversicherung

VON UNSERER REDAKTEURIN  
SIMONE LUTZ

Ein 66-jähriger ehemaliger Taxiunternehmer ist zu einem Jahr und fünf Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt worden, weil er Arbeitnehmer nicht angemeldet und Sozialversicherungsbeiträge nicht abgeführt hatte. Das sei auch ein Signal an die anderen Taxiunternehmen, sagte Richter Stefan Lennig: „Sie sollen wissen, was auf sie zukommt, wenn sie sich nicht korrekt verhalten.“

Es war ein langwieriger und auch im Detail schwieriger Prozess um „Vorenthalten und Veruntreuung von Arbeitsentgelt“, der da am Dienstag mit dem Urteil endete – vorläufig jedenfalls, denn der Angeklagte kann noch Rechtsmittel einlegen. Und es wäre keine Überraschung, wenn er das Urteil nicht akzeptieren würde: Bis zum Schluss war er davon überzeugt, hereingelegt worden zu sein.

Doch nach Monaten der minutiösen Beweisaufnahme sah es Richter Lennig als eindeutig bewiesen an, dass im ehemaligen Taxiunternehmen des Angeklagten in 77 Fällen vorsätzlich Sozialabgaben nicht an Kassen weitergeleitet worden waren. Der Rentenversicherung war dadurch ein Schaden von knapp 98 000 Euro entstanden – eine Lücke, die die Allgemeinheit stopfen muss, wie Lennig sagte. In seiner Urteilsbegründung wurde er grundsätzlich: „Unser Sozialsystem funktioniert nur deswegen, weil Leute Geld abführen. Das hier ist keine Straftat ohne Opfer – das Opfer ist die Allgemeinheit.“

Eine anonyme Anzeige hatte den Stein ins Rollen gebracht. Der Unternehmer hatte seine Fahrer nach einem nur ihm nachvollziehbaren System bezahlt: mal durch eine Umsatzbeteiligung von 45 Prozent, mal durch feste Löhne, mal bar, mal per Überweisung. Eine „Hand-in-den-Mund-Situation“ sei es gewesen, sagt sein Verteidiger Sebastian Glathe, der Be-

trieb gerade noch so rentabel. Ermittler des Hauptzollamtes und eine Mitarbeiterin der Deutschen Rentenversicherung vollzogen den Geschäftsverlauf zwischen Februar 2011 und April 2012 anhand von Fahrerprotokollen, GPS-Daten und Lohnabrechnungen nach. Die Aufzeichnungen zeigten, dass Sozialversicherungsbeiträge nicht abgeführt worden waren. Anfangs ging man von 118 000 Euro Schaden aus, das reduzierte sich im Laufe des Prozesses auf knapp 98 000 Euro. Der Angeklagte ist überzeugt, ein früherer Mitarbeiter habe die Unterlage manipuliert und die anonyme Anzeige erstattet. Höchstens 14 400 Euro Schaden könne er nachvollziehen. Doch Beweise für eine Manipulation konnte der Richter nicht erkennen. Er erklärt sich das Verhalten des 66-Jährigen damit, dass dieser unbedingt den Betrieb am Laufen halten wollte – auch wenn er dafür Grenzen überschritt.

### Verteidigung weist auf Lage des Taxigewerbes hin

In seinem Plädoyer wies Verteidiger Glathe darauf hin, dass die wirtschaftliche Lage des Taxigewerbes insgesamt sehr schlecht sei und dass der Angeklagte sich persönlich nicht bereichert hatte. Im Gegenteil sitzt er jetzt auf den Trümmern seiner beruflichen und privaten Existenz und leidet sichtlich schwer unter dem Geschehen. Ein Geschäft darf er nicht mehr führen, Frau und Kinder wohnen inzwischen im Ausland. Er verdient nur wenig Geld als Taxifahrer.

Dies alles wertete auch Staatsanwältin Teresa Rohr zu Gunsten des Angeklagten. Sie hatte ein Jahr und sechs Monate auf Bewährung gefordert. Der Verteidiger plädierte dagegen nur auf eine Geldstrafe von 1800 Euro. Richter Stefan Lennig kam nach Abwägung aller Argumente zum Schluss, allein eine Geldstrafe reichte nicht aus – deshalb ein Jahr und fünf Monate auf Bewährung.

fre-frb3-v1

Badische Zeitung vom 17.06.2015